

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Elmar Sauter	Az:	632.6
Vorlagen Nr.:	BAU/073/2016	Vorlage erstellt am:	27.10.2016
Gremium:	Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt	Sitzung am:	14.11.2016
		Status:	öffentlich

TOP 2

Neubau eines Carports / einer Garage auf dem Grundstück, Flst.Nr. 33/2, Schulweg 1 hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Hinten am Ort und Bruchweg"

Anlage:

Lageplan

Sachstand:

Der Antragssteller beabsichtigt die Errichtung eines Carports zur Unterstellung von weiteren privaten Fahrzeugen auf dem Grundstück, Flst. Nr. 33/2 im Schulweg 1.

Das Grundstück liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Hinten am Ort und Bruchweg“ Teilgebiet II und bewertet sich somit nach § 30 BauGB. Für die Errichtung des Carports auf der beantragten Fläche ist eine Ausnahme/Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Dieser besagt:

Garagen und Carports sind nur innerhalb der überbaubaren Flächen zulässig. Ausnahmsweise können Garagen und Carports auch auf anderen Grundstücksflächen zulässig sein, wenn dadurch die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist.

Die Fragestellung wurde im Vorfeld schon mit der Baurechtsbehörde erläutert. Diese teilt uns mit, dass bereits Präzedenzfälle zur Überschreitung der Baugrenze vorliegen und die Grundzüge der Planung in diesem Falle nicht berührt werden, somit würde sich das geplante Vorhaben städtebaulich vertretbar einfügen.

Seitens der Verwaltung ist man der Auffassung, aufgrund des fehlenden öffentlichen Parkraums, die erforderliche Ausnahme/Befreiung für die Errichtung des Carports zur erteilen.

Die Verwaltung stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Hinweis:

1. Im gesamten Bereich „Schulweg“ befinden sich keine öffentlichen Stellplätze, somit haben die Anlieger keine Möglichkeit im näheren Umfeld Fahrzeuge im öffentlichen Parkraum abzustellen.
2. Da die Größe der baulichen Anlage kleiner 30 qm ist, ist kein Bebauungsplanverfahren erforderlich (verfahrensfrei).

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt beschließt, die erforderliche Ausnahme/Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Errichtung eines Carports in der Größe von 6,00 m x 5,00 m auf dem Grundstück, Flst. Nr. 33/2 im Schulweg 1 zu erteilen.